

Große Anfrage

**der Abgeordneten André Trepoll, Ralf Niedmers, Heiko Hecht, Dennis Gladiator,
Katharina Wolff (CDU) und Fraktion vom 29.04.13**

und Antwort des Senats

Betr.: Wertschätzung von Richtern und Staatsanwälten in Hamburg

Ein funktionierendes Rechtssystem ist nur gewährleistet, wenn hoch qualifizierte Richter und Staatsanwälte bei einer angemessenen Arbeitsbelastung ihre Entscheidungen nach allen maßgeblichen Gesichtspunkten sorgfältig vorbereiten und fällen können.

Arbeitsbelastung und Besoldung müssen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, da sonst gut qualifizierte Juristen als ihre berufliche Perspektive die Privatwirtschaft wählen. Unsere Richter und Staatsanwälte in Hamburg erhalten im Vergleich zu ihren Kollegen nicht nur in der Europäischen Union, sondern auch unter den Mitgliedstaaten des Europarates die geringste Besoldung, gemessen am jeweiligen Durchschnittseinkommen. Dies könnte auf Dauer zu einer qualitativen Verschlechterung unseres Rechtswesens führen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. In wie vielen und welchen Spruchkörpern der jeweiligen Gerichte beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer mehr als ein Jahr? Bitte jährlich für den Zeitraum der vergangenen zehn Jahre aufführen.*

Dem Senat liegen keine spruchkörperbezogenen Daten vor.

Hanseatisches OLG

In den Jahren 2013, 2012 und 2010 betrug jeweils bei einem Senat und im Jahr 2011 bei zwei Senaten die durchschnittliche Dauer der in dem betreffenden Jahr von den Senaten erledigten Verfahren mehr als ein Jahr. Ausgewertet wurden hierzu die unter den Registerzeichen U (Berufungen in Zivilsachen), UF (Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen in Familiensachen), W (Beschwerden in Zivilsachen), WF (sonstige Beschwerden in Familiensachen), SchH (Anträge auf gerichtliche Entscheidung in den in § 1062 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 ZPO genannten Fällen), OGV (Verfahren wegen überlanger Verfahrensdauer), Verg (Beschwerden gegen Beschlüsse der Vergabekammern), AR (allgemeines Register) und VA (Entscheidungen über Justizverwaltungsakte in Zivilsachen) eingetragenen Verfahren.

Im Übrigen werden die erfragten Daten statistisch nicht erfasst. Eine vollständige Auswertung hätte demnach eine händische Auswertung mehrerer Tausend Akten erfordert, die auch vor dem Hintergrund des zeitlichen Rahmens einer Großen Anfrage nicht möglich war.

Landgericht Hamburg

Die Verfahrensdauer beziehungsweise das Bestandsalter werden beim Landgericht im Sinne der gestellten Frage weder allgemein erfasst noch findet eine allgemeine Auswertung statt. Vor dem Hintergrund einer Aktenanzahl, welche eine sechsstellige Zahl überschreitet, ist es in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, eine händische Auszählung vorzunehmen. Auch eine Teilantwort scheidet an der Anzahl der Verfahren. So erfordert bereits die Betrachtung eines Monats eine händische Auswertung einer vierstelligen Aktenanzahl.

Amtsgericht Hamburg

Die hamburgischen Amtsgerichte konnten aufgrund sechsstelliger Eingangszahlen pro Jahr lediglich die Verfahren auswerten, welche in der EDV zur Verfahrensverwaltung in den Bereichen Zivilrecht, Familienrecht und Strafrecht vorhanden waren.

Eine durchschnittliche Erledigungsdauer von mehr als einem Jahr ist in keiner Abteilung festgestellt worden, soweit keine Sondereffekte (siehe dazu sogleich) vorlagen.

Soweit für das Jahr 2012 rund 20 der insgesamt für 2012 erfassten rund 390 Abteilungen eine durchschnittliche Erledigungsdauer von mehr als 365 Tagen auswies, handelt es sich hierbei durchweg um Sondereffekte, etwa wenn eine Abteilung für Neueingänge geschlossen wurde und nur noch die Restbestände erledigt hat. Die betroffenen Abteilungen hatten signifikant weniger Erledigungszahlen, teilweise wurden nur (noch) einzelne Verfahren ausgetragen.

Landesarbeitsgericht

In keiner Kammer des Landesarbeitsgerichts betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer mehr als ein Jahr.

Arbeitsgericht

In keiner Kammer des Arbeitsgerichts betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer mehr als ein Jahr.

Hamburgisches OVG

Der Auswertung wurde die durchschnittliche Laufzeit aller statistisch mit Laufzeiten erfassten Verfahren (das heißt erstinstanzliche Verfahren, Berufungs- und Berufungszulassungsverfahren und Beschwerden/Anträge in Eilverfahren) zugrunde gelegt; nicht enthalten sind Beschwerden/Anträge in sogenannten sonstigen Verfahren, das heißt insbesondere in PKH- und Streitwertbeschwerden, für die Laufzeiten nach der Justizstatistik nicht erfasst werden.

Senate mit einer durchschnittlichen Laufzeit von mehr als einem Jahr

	Reguläre Senate	Spezialsenate
2003	1	1
2004	1	0
2005	1	0
2006	2	0
2007	2	0
2008	2	0
2009	1	3
2010	2	0
2011	3	0
2012	2	1

Verwaltungsgericht

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der Verfahren war eine Gesamtauswertung in Bezug auf alle gewünschten Zeiträume nicht möglich. Daher erfolgt eine Teilantwort für die Jahre 2007 bis 2012. Hinsichtlich der weiteren Jahre wäre eine weitere händische Überprüfung der elektronisch generierten Zahlen in weiteren über 1.000 Verfahren erforderlich gewesen. Dies war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

	Anzahl der Kammern (inkl. Fachkammern für Personalvertretungsrecht und Disziplinarrecht – ohne Asylverfahren –) mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer > 1 Jahr	Anzahl der „Asylkammern“ mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer > 1 Jahr
2012	14	8
2011	14	11
2010	13	10
2009	14	13
2008	12	14
2007	18	16

Anmerkung: Bei den „Asylkammern“ handelt es sich nicht um zusätzliche Kammern, sondern um Kammern, die bereits in der Gesamtzahl der Kammern erfasst sind. Die Differenzierung beruht darauf, dass statistisch zwischen Asylverfahren und Nicht-Asylverfahren unterschieden wird.

Landessozialgericht

Die Senate des Landessozialgerichts wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer von mehr als einem Jahr aus.

Sozialgericht

Eine spruchkörperbezogene Auswertung findet nicht statt. Eine händische Auswertung ist vor dem Hintergrund der Vielzahl der Verfahren in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten, sondern evident unmöglich. So müssten für jedes Jahr circa 10.000 Verfahren ausgewertet werden.

Finanzgericht

In den Jahren 2002 – 2008 verfügte das Finanzgericht über sieben Senate, wobei in den Jahren 2006 – 2008 aus internen Geschäftsverteilungsgründen ein 8. Senat eingerichtet wurde, dessen Vorsitz der Vorsitzende des 4. Senats innehatte. Seit 2009 verfügt das Finanzgericht nur noch über sechs Senate. Die durchschnittliche Verfahrensdauer – nur bezogen auf Klageverfahren, vorläufige Rechtsschutzverfahren sind nicht berücksichtigt – betrug

2002 in sieben Senaten

2003 in fünf Senaten

2004 in fünf Senaten

2005 in fünf Senaten

2006 in sechs Senaten

2007 in drei Senaten

2008 in drei Senaten

2009 in keinem Senat

2010 in einem Senat

2011 in keinem Senat

2012 in zwei Senaten

mehr als ein Jahr.

In vorläufigen Rechtsschutzverfahren gab es lediglich 2002 zwei Senate, in denen die durchschnittliche Verfahrensdauer bei mehr als einem Jahr lag. Ansonsten lag und liegt sie in allen Senaten erheblich unter dieser Grenze.

2. *Wie viele und welche regulären Spruchkörper haben einen höheren Anteil als 20 Prozent von Verfahren, die länger als ein Jahr dauern, beziehungsweise von Verfahren mit einem Bestandsalter von mehr als einem Jahr?*

Dem Senat liegen keine spruchkörperbezogenen Daten vor. Dies hat seine Ursache darin, dass teilweise Dienstvereinbarungen bestehen, die die Herausgabe der Daten von den Gerichten untersagen. Daneben erfolgte teilweise keine Herausgabe der Daten, weil hierin eine Beeinträchtigung der Richterlichen Unabhängigkeit gesehen wurde.

Hanseatisches OLG

Von den insgesamt 15 Zivil- und Familiensenaten haben zehn einen höheren Anteil als 20 Prozent an laufenden Verfahren, deren Bestandsalter mehr als ein Jahr beträgt.

Landgericht

Bezogen auf den aktuellen Bestand (derzeit anhängige Verfahren) zum Stichtag 6. Mai 2013 haben 41 von 50 Zivilkammern und Kammern für Handelssachen (33 Zivilkammern und 17 Kammern für Handelssachen) einen höheren Anteil als 20 Prozent von Verfahren mit einem Bestandsalter von mehr als einem Jahr. Berücksichtigt sind dabei die erstinstanzlichen Zivilverfahren (sogenannte O-Sachen) und die zweitinstanzlichen Zivilverfahren (sogenannte S-Sachen).

Bezogen auf den aktuellen Bestand (derzeit anhängige Verfahren) zum Stichtag 30. April 2013 haben zwölf von 23 Großen Strafkammern einen höheren Anteil als 20 Prozent von Verfahren mit einem Bestandsalter von mehr als einem Jahr.

Bezogen auf den aktuellen Bestand (derzeit anhängige Verfahren) zum Stichtag 30. April 2013 haben vier von zwölf regulären Kleinen Strafkammern einen höheren Anteil als 20 Prozent von Verfahren mit einem Bestandsalter von mehr als einem Jahr.

Amtsgerichte

Bei den Amtsgerichten wird die Verfahrensdauer nicht EDV-technisch in ihrer Summe erfasst. Demzufolge wäre es erforderlich gewesen, für etwa 380 Abteilungen der Amtsgerichte eine händische Auswertung vorzunehmen. Eine solche Auswertung, welche einen sechsstelligen Bereich bedeutet hätte, ist evident unmöglich. EDV-technisch erfasst werden indes die Rahmendaten, um eine Verfahrensdauer errechnen zu können. Dies setzte jedoch erhebliche Migrationen der Daten voraus, was ein Fehlerpotenzial birgt.

Unter diesem Vorbehalt lässt sich sagen, dass in der Mehrzahl der Familienabteilungen (etwa 84 Prozent) der Anteil der laufenden Verfahren mit einem mindestens ein Jahr zurückliegenden registrierten Eingangsdatum bei über 20 Prozent liegt, während in den allgemeinen Zivilabteilungen eine solche Bestandsverteilung nur sehr vereinzelt vorkommt. Wiederum ist zu berücksichtigen, dass die Abteilungen in der Abwicklung mit nur noch einer äußerst geringen Zahl laufender Altfälle das Ergebnis verfälschen, weil es sich bei diesen Abteilungen um solche mit den oben beschriebenen Sondereffekten handelt, die Verfahren daher meist durch die Parteien nicht mehr aktiv betrieben werden. Speziell wurden auch noch die Strafverfahren zu den Registerzeichen Ds, Cs und Ls ausgewertet. Dabei hat sich gezeigt, dass in etwa 10 Prozent der Abteilungen mehr als 20 Prozent der laufenden Verfahren älter als ein Jahr sind, wobei auch hier wieder ein nennenswerter Anteil auf solche Abteilungen zurückgeht, die keine aktuellen Zuteilungen mehr erhalten.

Landessozialgericht

Die Senate des Landessozialgerichts weisen einen höheren Anteil als 20 Prozent von Verfahren aus, die länger als ein Jahr dauern, beziehungsweise von Verfahren mit einem Bestandsalter von mehr als einem Jahr.

Sozialgericht

Die Kammern des Sozialgerichts weisen einen höheren Anteil als 20 Prozent von Verfahren aus, die länger als ein Jahr dauern, beziehungsweise von Verfahren mit einem Bestandsalter von mehr als einem Jahr.

Landesarbeitsgericht

Keine Kammer des Landesarbeitsgerichts.

Arbeitsgericht

Keine Kammer des Arbeitsgerichts.

Oberverwaltungsgericht

An den Stichtagen 31. Dezember 2012 und 31. März 2013 wiesen – bezogen auf die Gesamtzahl aller anhängigen Streitverfahren – drei von fünf der regulären Spruchkörper einen Verfahrensbestand auf, bei dem mehr als 20 vom Hundert der Verfahren länger als ein Jahr anhängig waren.

Bei einer Beschränkung der Betrachtung auf alle Hauptsacheverfahren handelt es sich um vier von fünf Spruchkörpern.

Verwaltungsgericht

In sechs von 15 Kammern (mit Asylverfahren) gab es per Ende 2012 mehr als 20 Prozent Verfahrensbestand mit mehr als einem Jahr Verfahrensdauer.

Finanzgericht

Zum 31. Dezember 2012 hatten vier (von sechs) Senaten einen höheren Anteil als 20 Prozent an Verfahren, die länger als ein Jahr dauern.

3. *Wird die Verfahrensdauer beziehungsweise das Bestandsalter bezogen auf den verantwortlichen Richter einzeln erfasst und dieser über die Ergebnisse der Auswertung informiert?*

Wenn nein, warum nicht?

Die Frage ist je Gericht unterschiedlich zu beantworten:

Hanseatisches OLG

Eine Erfassung der Verfahrensdauer bezogen auf jede/-n einzelne/-n Richter/-in erfolgt nicht, eine automatisierte Auswertung daher ebenfalls nicht. Es besteht aber für jede/-n Richter/-in die Möglichkeit, selbst eine entsprechende Auswertung für seine/ihre Verfahren vorzunehmen. Eine zentrale Auswertung der Verfahrensdauer beziehungsweise des Bestandsalters der jeweiligen Verfahren bezogen auf die/den einzelne/-n Richter/-in durch die Gerichtsverwaltung wurde bisher als nicht notwendig angesehen und würde auch einen nicht unerheblichen Arbeitsmehraufwand bedeuten.

Landgericht

Jede/-r Richter/-in und auch die Präsidialverwaltung des Landgerichts kann mithilfe der Aktenverwaltungssoftware forumSTAR die erledigten und laufenden Verfahren abrufen. Der Bestand eines Richterdezernats beziehungsweise einer Kammer lässt sich so chronologisch in Tabellenform darstellen. Anhand des Aktenzeichens und des Eingangsdatums lässt sich die Verfahrensdauer der Verfahren bestimmen. Die Verfahrensdauer beziehungsweise das Bestandsalter werden beim Landgericht weder

unmittelbar erfasst noch findet eine allgemeine Auswertung statt. Hierzu gibt es am Landgericht keine statistischen Erhebungen.

Amtsgericht

Bei den Amtsgerichten erfolgt keine unmittelbare Einzelerfassung der Verfahrensdauer. Die Richterinnen und Richter der Amtsgerichte erhalten monatliche Übersichten über ihre jeweiligen Eingangs-, Erledigungs- und Bestandszahlen. Darüber hinaus ist über die an jedem Richterplatz verfügbare Aktenverwaltungssoftware jederzeit der gesamte Abteilungsbestand chronologisch sortiert darstellbar. Eine weiter gehende Einzelauswertung der Verfahrensdauer oder des Bestandsalters hätte keinen erheblichen Mehrwert, der den einhergehenden Mehraufwand rechtfertigen würde.

Landesarbeitsgericht

Die Verfahrens- beziehungsweise Bearbeitungsdauer je RichterIn und je Richter wird erfasst. Diese haben jederzeit die Möglichkeit, auf die Daten ihrer Kammer zurückzugreifen.

Arbeitsgericht

Die Verfahrens- beziehungsweise Bearbeitungsdauer je RichterIn und je Richter wird erfasst. Diese haben jederzeit die Möglichkeit, auf die Daten ihrer Kammer zurückzugreifen.

Landessozialgericht

Über die gerichtsinterne Verfahrenssoftware haben alle Richterinnen und Richter unmittelbaren Zugriff auf die nach Eingang sortierte Liste der in dem Senat – gegliedert nach einzelnen Dezernaten – anhängigen Verfahren. Die Bestandszahlen, Erledigungen und Verfahrensdauern nach Art und je Richter beziehungsweise RichterIn werden quartalsmäßig gesondert erhoben und bilden die Basis für regelmäßige Dienstbesprechungen der Gerichtsleitung mit den Senatsvorsitzenden. Es ist dann Aufgabe der Senatsvorsitzenden, die Daten mit ihren beisitzenden Richterinnen und Richtern zu erörtern.

Sozialgericht

Im Sozialgericht hat jede/jeder Vorsitzende über die Verfahrenssoftware unmittelbaren Zugriff auf die nach Eingang sortierte Liste der in ihrer/seiner Kammer anhängigen Verfahren. Zu jedem Verfahren ist das Eingangsdatum aufgeführt und damit die Verfahrensdauer ersichtlich.

Oberverwaltungsgericht

Jede/-r Richter/-in und die/der Vorsitzende eines Kollegialspruchkörpers des Oberverwaltungsgerichts haben über das vorhandene elektronische Aktenverwaltungsprogramm Kenntnis vom Bestandsalter der Sachen ihres/seines Dezernates beziehungsweise ihres/seines Spruchkörpers. Eine statistische Auswertung erfolgt auf der Ebene von Spruchkörpern durch die bundesweite Justizstatistik.

Die regelhafte, auf die/den einzelne/-n Richter/-in eines Spruchkörpers bezogene Auswertung des Bestandsalters und der Verfahrensdauer ist durch eine personalvertretungsrechtliche Dienstvereinbarung ausgeschlossen. Für eine solche Auswertung besteht aufgrund der geringen Größe und der Kommunikationsmöglichkeiten beim Oberverwaltungsgericht auch kein Bedarf.

Verwaltungsgericht

Die/der einzelne Richter/-in hat mithilfe von EUREKA-Fach Zugang zu seinen Eingangs-, Erledigungs- und Bestandszahlen einschließlich der Verfahrensdauer und Alter der Bestände. Zudem gibt es monatliche Statistiken über die Eingangs-, Erledigungs- und Bestandszahlen der einzelnen Kammern.

Finanzgericht

Für die Senate des Finanzgerichts werden jeweils die Eingangszahlen und die Bestände – auch bezogen auf das Eingangsjahr – erfasst. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird vom Statistischen Landesamt für das Gericht insgesamt und für die Senate, nicht jedoch für die jeweiligen Richterinnen und Richter ermittelt und bekannt gegeben. Der Präsident des Finanzgerichts beobachtet die Entwicklung der jeweiligen Berichterstatterdezernate (Umfang, Altersstruktur) im Rahmen seiner Dienstaufsicht anhand einer Auswertung der Verfahrensdaten in der Fachanwendung EUREKA und bespricht dies im Bedarfsfall mit den einzelnen Richterinnen und Richtern. Eine generelle Bekanntgabe der Verfahrensdauer beziehungsweise des Bestandsalters bezogen auf die jeweiligen Richterinnen und Richter erfolgt aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und zur Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit nicht.

Über die Fachanwendung EUREKA können alle Richterinnen und Richter ihr jeweiliges Dezernat und dessen Entwicklung im Detail im Blick halten. Dort lässt sich ersehen, welche Verfahren sich im Dezernat befinden und wann diese eingegangen sind, sodass sich das Bestandsalter ersehen lässt. Eine Erfassung der Verfahrensdauer bezogen auf die einzelnen Richterinnen und Richter erfolgt nicht.

4. *Wie haben sich die Fallzahlen (pro Jahr neu eingegangener Fälle) bei den Gerichten in Hamburg seit dem Jahr 2000 entwickelt, gegliedert nach Gerichtsbarkeiten – innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit nach Zivil- und Strafgerichten –, nach Amtsgerichten und Landgericht und nach Instanzen?*
5. *Wie haben sich die Fallzahlen (zum Jahresende nicht abgeschlossener Fälle) bei den Gerichten in Hamburg seit dem Jahr 2000 entwickelt, gegliedert nach Gerichtsbarkeiten – innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit nach Zivil- und Strafgerichten –, nach Amtsgerichten und Landgericht und nach Instanzen?*

Die erfragten Daten sind den Tabellen der Anlage zu entnehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Staatsanwälte/-innen und Richter/-innen und die Bundesdurchschnittswerte jeweils den Statistiken über die Personalverwendung entnommen sind. Die Daten für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor.

6. *Wie hat sich die Anzahl der Staatsanwälte und die der Richter bei den Gerichten in Hamburg seit 2000 entwickelt, gegliedert nach Gerichtsbarkeiten – innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit nach Zivil- und Strafgerichten – und nach Amtsgerichten und Landgericht?*

Die erbetenen Daten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Staatsanwälte/-innen und Richter/-innen jeweils den Statistiken über die Personalverwendung entnommen sind.

Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften

Jahr/Verfahrensart	Hanseatisches Oberlandesgericht	Landgericht	Amtsgerichte	Staatsanwaltschaften	Amtsanwälte
31.12.2000	70,08	206,48	226,20	162,06	20,23
Familien-sachen	8,69		32,66		
Zivilsachen	40,46	108,27	68,15		
Straf- und Bußgeld-verfahren	10,05		74,18		
Straf-sachen		91,20			
31.12.2001	73,17	196,73	223,40	144,05	35,88
Familien-sachen	10,06		33,45		
Zivilsachen	39,97	103,31	67,62		

Jahr/Verfahrensart	Hanseatisches Oberlandesgericht	Landgericht	Amtsgerichte	Staatsanwaltschaften	Amtsanwälte
noch 31.12.2001					
Straf- und Bußgeldverfahren	12,30		71,75		
Strafsachen		87,26			
31.12.2002	78,08	189,69	223,85	157,50	36,60
Familien-sachen	7,36		36,34		
Zivilsachen	43,22	98,84	66,68		
Straf- und Bußgeldverfahren	12,20		67,24		
Strafsachen		86,08			
31.12.2003	78,97	189,18	239,89	156,63	39,80
Familien-sachen	8,06		36,46		
Zivilsachen	44,32	100,36	67,25		
Straf- und Bußgeldverfahren	12,17		73,88		
Strafsachen		85,03			
31.12.2004	69,66	197,18	250,83	153,19	39,70
Familien-sachen	8,28		36,59		
Zivilsachen	39,34	104,75	70,02		
Straf- und Bußgeldverfahren	11,60		78,76		
Strafsachen		87,90			
31.12.2005	75,36	190,37	242,06	152,82	39,98
Familien-sachen	8,70		37,00		
Zivilsachen	43,30	99,69	71,24		
Straf- und Bußgeldverfahren	12,97		71,59		
Strafsachen		87,66			
31.12.2006	68,93	192,64	239,08	151,31	37,45
Familien-sachen	8,40		36,72		
Zivilsachen	40,86	100,39	68,99		
Straf- und Bußgeldverfahren	10,60		68,67		
Strafsachen		88,86			
31.12.2007	69,12	195,34	236,50	153,43	37,20
Familien-sachen	9,13		37,50		

Jahr/Verfahrensart	Hanseatisches Oberlandesgericht	Landgericht	Amtsgerichte	Staatsanwaltschaften	Amtsanwälte
noch 31.12.2007					
Zivilsachen	43,31	103,13	68,24		
Straf- und Bußgeldverfahren	11,23		69,18		
Strafsachen		88,52			
31.12.2008	68,25	196,01	237,85	155,03	39,25
Familien-sachen	9,53		36,84		
Zivilsachen	37,51	104,96	71,51		
Straf- und Bußgeldverfahren	10,34		69,51		
Strafsachen		86,80			
31.12.2009	65,63	196,43	236,98	158,90	38,28
Familien-sachen	7,70		39,04		
Zivilsachen	36,45	82,00	70,27		
Straf- und Bußgeldverfahren	10,21		67,51		
Strafsachen		85,12			
31.12.2010	64,50	197,76	231,70	154,40	37,03
Familien-sachen	8,06		40,94		
Zivilsachen	35,10	80,90	64,87		
Straf- und Bußgeldverfahren	10,16		64,30		
Strafsachen		84,81			
31.12.2011	66,93	196,49	237,06	156,51	39,30
Familien-sachen	9,39		43,87		
Zivilsachen	35,09	81,76	65,16		
Straf- und Bußgeldverfahren	10,62		65,29		
Strafsachen		85,44			
31.12.2012	69,23	201,23	240,78	155,51	39,76
Familien-sachen	9,13		45,37		
Zivilsachen	38,63	82,88	66,69		
Straf- und Bußgeldverfahren	9,01		65,70		
Strafsachen		87,74			

Fachgerichtsbarkeit

Stichtag	Oberverwaltungsgericht	Verwaltungsgericht	Finanzgericht	Arbeitsgerichte	Sozialgerichte
31.12.2000	18,35	55,78	21,00	Für diesen Zeitraum liegen für die Arbeits- und Sozialgerichte keine Daten vor	
31.12.2001	17,68	58,28	21,75		
31.12.2002	18,00	59,62	21,88		
31.12.2003	18,03	59,47	21,13		
31.12.2004	17,40	54,85	22,00	32,75	36,48
31.12.2005	16,03	48,62	21,08	33,00	46,70
31.12.2006	15,74	45,96	20,65	31,16	47,94
31.12.2007	14,69	46,30	21,40	29,54	48,20
31.12.2008	16,29	45,99	20,38	25,97	46,36
31.12.2009	17,80	45,52	20,75	29,11	46,85
31.12.2010	17,46	46,11	20,00	31,07	48,09
31.12.2011	16,55	44,85	19,00	28,90	48,70
31.12.2012	16,38	45,67	16,87	28,41	46,51

7. Wie hat sich die Anzahl der Richter und Staatsanwälte je 100.000 Einwohner in Hamburg und im Vergleich dazu in den anderen Bundesländern seit 2000 entwickelt?

Die Basiswerte für die anderen Länder wurden der Fachserie 10 Reihe 1 des Statistischen Bundesamts entnommen. Die vollständigen Daten liegen nur für die Jahre 2000, 2002, 2004, 2006, 2008 und 2010 jeweils zum Stichtag 31. Dezember vor. Die Anzahl der Staatsanwältinnen/Staatsanwälte liegt ab 2003 vor.

Anzahl Richter/ Staatsanwälte je 100.000 Ein- wohner	2000		2002		2003		2004		2005		2006	
	Richter	StA	Richter	StA	Richter	StA	Richter	StA	Richter	StA	Richter	StA
Baden-Württemberg	19		19				18	4			18	4
Bayern	22		22				21	5			21	5
Berlin	39		40				38	10			37	10
Brandenburg	29		29				29	10			30	10
Bremen	32		31				27	7			28	7
Hamburg	38	9	39	10	36	10	39	10	36	10	38	10
Hessen	27		27				26	6			26	6
Mecklenburg-Vorpommern	27		27				27	9			27	9
Niedersachsen	23		22				21	6			22	6
Nordrhein-Westfalen	26		26				26	6			25	6
Rheinland-Pfalz	24		23				23	6			22	6
Saarland	28		26				26	5			26	5
Sachsen	25		23				24	8			24	8
Sachsen-Anhalt	26		24				25	7			24	7
Schleswig-Holstein	23		24				23	6			23	6
Thüringen	26		24				24	8			24	7

Anzahl Richter/ Staatsanwälte je 100.000 Ein- wohner	2007		2008		2009		2010		2011	
	Richter	StA	Richter	StA	Richter	StA	Richter	StA	Richter	StA
Baden-Württemberg			18	4			18	4		
Bayern			21	5			21	5		

Anzahl Richter/ Staatsanwälte je 100.000 Ein- wohner	2007		2008		2009		2010		2011	
	Richter	StA	Richter	StA	Richter	StA	Richter	StA	Richter	StA
Berlin			36	10			38	10		
Brandenburg			31	10			30	10		
Bremen			27	8			29	7		
Hamburg	39	10	39	10	39	10	38	9	38	9
Hessen			26	6			26	6		
Mecklenburg- Vorpommern			27	9			28	9		
Niedersachsen			22	6			23	6		
Nordrhein- Westfalen			25	5			26	6		
Rheinland-Pfalz			22	6			23	6		
Saarland			26	5			26	6		
Sachsen			23	8			24	8		
Sachsen-Anhalt			24	7			25	7		
Schleswig- Holstein			24	6			24	6		
Thüringen			25	7			26	8		

Weitere Daten in Bezug auf andere Bundesländer liegen nicht vor.

8. *Wie hoch ist die durchschnittliche Fallzahl je Staatsanwalt und je Richter, gegliedert nach Gerichtsbarkeiten – innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit nach Zivil- und Strafgerichten – und nach Amtsgerichten und Landgericht und wie stellt sich im Vergleich dazu die Situation in den anderen Bundesländern dar?*

Die erbetenen Daten sind den Tabellen der Anlage zu entnehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Staatsanwälte/-innen und Richter/-innen und die Bundesdurchschnittswerte jeweils den Statistiken über die Personalverwendung entnommen sind. Die Daten für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor.

Die erfragten Daten der anderen Länder liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Senats und der parlamentarischen Kontrolle der Bürgerschaft und werden daher auch vom parlamentarischen Fragerecht nicht erfasst.

9. *Wie hat sich die Besoldung der Richter und Staatsanwälte seit 2000 in Hamburg und in den anderen Bundesländern entwickelt?*

Für das Jahr 2000 galt für die zu zahlenden Bezüge ab dem 1. August 2000 einheitlich für alle Länder:

R 1: AGG 36.011,64 Euro, EGG 58.536,60 Euro (AGG: Anfangsgrundgehalt; EGG: Endgrundgehalt)

R 2: AGG 43.838,42 Euro, EGG 63.862,42 Euro (AGG: Anfangsgrundgehalt; EGG: Endgrundgehalt)

R 3: 70.252,51 Euro

R 4: 74.365,32 Euro

R 5: 79.083,75 Euro

R 6: 83.539,65 Euro

R 8: 92.391,83 Euro.

Für das Jahr 2012 galten länderspezifische Bezüge, in Hamburg betragen sie:

R 1: AGG: 46.198,56 Euro, EGG 68.018,46 Euro

R 2: AGG: 52.277,88 Euro, EGG 74.093,28 Euro

R 3: 81.382,80 Euro

R 4: 86.074,20 Euro

R 5: 91.457,04 Euro

R 6: 96.539,64 Euro

R 8: 106.637,64 Euro.

Weitere Vergleiche insbesondere mit anderen Ländern und Untersuchungen im Sinne der Anfrage werden in Hamburg nicht gesondert unternommen. Im Übrigen liegen die erfragten Daten zur Besoldung der Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen in anderen Ländern außerhalb des Verantwortungsbereiches des Senats und der parlamentarischen Kontrolle der Bürgerschaft und werden daher auch vom parlamentarischen Fragerecht nicht erfasst. Sie können aber zum Teil der Internetseite www.richterbesoldung.de entnommen werden.

10. Auf wie viele Stunden bemisst sich die durchschnittlich zu leistende wöchentliche Arbeitszeit von Richtern und Staatsanwälten nach dem bundeseinheitlichen Personalbedarfssystem PEBB§Y und wie hat sich der umgerechnete Stundenlohn für Richter und Staatsanwälte in der Besoldungsstufe R 1 (Eingangsstufe und Endstufe) seit 2000 entwickelt?

Die durchschnittlich zu leistende wöchentliche Arbeitszeit von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten beträgt gegenwärtig 40 Stunden. Für Richterinnen und Richter kann eine durchschnittlich zu leistende wöchentliche Arbeitszeit nicht angegeben werden. Dieser Umstand trägt der Besonderheit Rechnung, dass Richter aufgrund der ihnen verfassungsrechtlich gewährleisteten Unabhängigkeit (vergleiche Artikel 97 GG) nicht verpflichtet sind, bei ihrer Tätigkeit feste Dienstzeiten einzuhalten. Sie können, soweit ihre Anwesenheit in der Dienststelle nicht durch bestimmte Tätigkeiten (Beratungen, Sitzungsdienst, Bereitschaftsdienst und so weiter) geboten ist, ihre Arbeitszeit vielmehr selbst gestalten.

Das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y eignet sich nicht für die Berechnung der durchschnittlich zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit, da bei der Ermittlung der maßgeblichen Jahresarbeitszeit Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit et cetera) abgezogen werden.

Eine Berechnung des Stundenlohns der einzelnen Beschäftigtengruppen liegt nicht vor.

11. Wie haben sich im Vergleich dazu die Einkommen von vergleichbar qualifizierten Juristen in der Rechtsanwaltschaft und in der Privatwirtschaft seit 2000 entwickelt?

Es liegen der zuständigen Behörde keine konkreten Erkenntnisse darüber vor, welche Positionen in der Rechtsanwaltschaft und in der Privatwirtschaft mit der Tätigkeit von Richtern und Staatsanwälten im Landesdienst vergleichbar sind. Zur Gehaltsentwicklung von entsprechenden Positionen können daher keine Angaben gemacht werden.

Der zuständigen Behörde liegen auch aus anderen Quellen keine jahresaktuellen Daten vor. Die aktuellsten Daten gehen nicht über das Jahr 2008 hinaus, wobei auch jene nicht auf eigenen Erhebungen oder Untersuchungen beruhen.

Im Jahre 2008 hat der Deutsche Richterbund eine Studie in Auftrag gegeben. Dieser Studie liegen Ermittlungen zu Gehaltsdaten von Mitarbeitern/-innen in der Privatwirtschaft und in internationalen sowie großen Rechtsanwaltskanzleien zugrunde. Dabei wurde das Vergütungsniveau von 1992 bis 2007 in 5-Jahres-Abschnitten untersucht.

Ein Associate, also ein/-e Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, der/die in einer Kanzlei als angestellte/-r Anwalt/Anwältin arbeitet, verdiente im Jahr 2002 zwischen 73.000 und 78.000 Euro und im Jahr 2007 zwischen 79.000 und 85.000 Euro. Juristische Führungskräfte der mittleren Ebene erhielten in einem Unternehmen im Jahr 2002 zwischen 82.000 und 91.000 Euro und im Jahr 2007 zwischen 91.000 und 101.000 Euro. Legt man die ermittelten Werte zugrunde, so stieg das Gesamtentgelt im Zeitraum von

2002 bis 2007 in Anwaltskanzleien bei Associates um circa 9 Prozent und bei juristischen Führungskräften der mittleren Ebene um circa 11 Prozent.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Anwälte/Anwältinnen etwa für die Alterssicherung Abgaben haben, die bei einem reinen Bruttovergleich nicht berücksichtigt werden.

12. *Ist dem Senat die Studie der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) zur Lage der Justiz in den Mitgliedstaaten des Europarates bekannt und welche Schlüsse zieht er aus dem Ergebnis der Studie?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Der zuständigen Behörde ist die Studie bekannt. Eine abschließende Befassung und Bewertung ist bisher nicht erfolgt.

13. *Ist dem Senat die Resolution 1685/09 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 30.09.2009 bekannt, in der Deutschland unter anderem aufgefordert wird, die Besoldung der Richter und Staatsanwälte schrittweise zu erhöhen, und welche Schlüsse zieht der Senat aus dieser Resolution für das Besoldungssystem in Hamburg?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Der zuständigen Behörde ist die Studie bekannt. Im Übrigen siehe Antwort zu 14.

14. *Was versteht der Senat unter einer „gerechten Besoldung“ und was unternimmt er dafür, um dieses Ziel zu erreichen?*

Unter einer „gerechten Besoldung“ ist eine amtsangemessene Alimentation im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu verstehen. Danach ist eine amtsangemessene Alimentation ein anerkannter hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums im Sinne des Artikels 33 Absatz 5 GG. Dieses verlangt verfassungsrechtlich zwingend, dass der/-m Richter/-in nach der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Lebensstandards ein angemessener Lebensunterhalt zu gewähren ist. Die Dienstherrn sind daher verpflichtet, die Amtsbezüge der/-s Richters/-in so zu bemessen, dass sie zureichend sind.

Dem kommt der Senat nach, indem er die Bezüge entsprechend bemisst.

15. *Wie stellt sich der Senat die Gewinnung von qualifiziertem Personal vor und was unternimmt er für die Motivation der Richter und Staatsanwälte, damit diese nicht in die Privatwirtschaft abwandern?*

Die zuständige Behörde gewinnt qualifizierte Kolleginnen und Kollegen in einem strukturierten Auswahlverfahren nach erfolgter Ausschreibung. Die hamburgische Justiz hat – auch im Bundesvergleich – keine Schwierigkeiten, sehr gut geeigneten und hoch qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. So gab es im Jahr 2012 185 Bewerbungen für 27 Einstellungen – bei von vornherein strengen Auswahlkriterien.

Eine Abwanderung in die Privatwirtschaft von einmal ernannten Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen ist äußerst selten. Eine konkrete Statistik gibt es hierüber nicht. Viel öfter kommt es jedoch vor, dass Richter/-innen oder Staatsanwälte/-innen an Gerichte anderer Länder, Bundesgerichte, Ministerien oder Behörden für begrenzte Zeit abgeordnet oder auch endgültig versetzt werden. Auch diese Möglichkeit eines anderen Einsatzes mit „Rückkehrmöglichkeit“ trägt zur Attraktivität des Berufes bei.

Darüber hinaus unternimmt die hamburgische Justiz eine Reihe von Anstrengungen, um die Attraktivität des richterlichen und staatsanwaltlichen Berufs zu erhalten und zu steigern. Dazu gehört es, die fachlichen und beruflichen Interessen der Kolleginnen und Kollegen so gut als möglich zu berücksichtigen.

Dazu gehört es auch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu gewährleisten. Abgesehen davon sind in einem Stadtstaat wie der Freien und Hansestadt Hamburg die strukturellen Bedingungen für eine berufliche Entwicklung in der Justiz ausgesprochen gut (alle Justizstandorte sind ohne Umzug zu erreichen).

1. Generalstaatsanwaltschaft Hamburg

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Revisionen und Rechtsbeschwerden, Zulassung von Rechtsbeschwerden Neuzugänge	544	434	410	463	472	498	571	483	467	417	459	487	549
Eingänge je Staatsanwalt	181	189	178	421	429	461	554	447	425	379	417	443	504
Eingänge je Staatsanwalt - Bundesdurchschnitt	415	387	340	393	409	425	447	437	439	437	483	441	
Beschwerden	1.155	1.250	1.348	1.605	1.839	1.907	1.861	2.015	1.637	1.741	1.634	1.571	1.588
Beschwerden je Staatsanwalt	350	357	385	892	1.022	1.102	1.046	1.132	909	967	908	873	887
Beschwerden je Staatsanwalt - Bundesdurchschnitt	756	723	732	747	809	790	751	799	811	810	824	794	

2. Staatsanwaltschaft Hamburg

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ermittlungsverfahren in Bekanntsachen													
Ermittlungsverfahren in Bekanntsachen Neuzugänge Gesamt	142.199	152.744	152.849	160.953	164.689	171.123	160.449	161.626	157.391	152.348	147.933	144.665	146.770
Ermittlungsverfahren in Bekanntsachen Bestand am Jahresende	30.756	25.125	29.159	14.185	18.560	16.901	17.875	16.160	15.410	16.166	16.389	17.746	17.561
Eingänge je Staatsanwalt / Amtsanwalt	863	1.006	903	952	968	1.014	976	971	928	878	886	845	858
Eingänge je Staatsanwalt / Amtsanwalt - Bundesdurchschnitt	927	943	957	993	1.050	1.032	1.035	1.044	1.028	990	963	953	
Ermittlungsverfahren in Unbekanntsachen													
Ermittlungsverfahren in Unbekanntsachen	162.191	169.527	170.691	164.565	165.061	148.527	143.124	148.044	148.827	147.457	148.089	152.522	153.893
Eingänge je Staatsanwalt / Amtsanwalt	984	1.116	1.008	974	970	880	871	890	877	850	887	891	900
Eingänge je Staatsanwalt / Amtsanwalt - Bundesdurchschnitt	686	701	733	738	743	707	700	721	707	680	664	684	

Für die Staatsanwaltschaften kann der Bundesdurchschnitt der Eingänge je Staatsanwalt nicht gesondert dargestellt werden, da die Eingänge für Staatsanwälte und Amtsanwälte insgesamt erhoben werden.

3. Verfahren vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zivilsachen													
Berufungen Neuzugänge	2.216	2.169	1.828	2.034	2.082	2.061	2.292	2.220	2.061	2.029	2.256	2.115	1.956
Berufungen Bestand am Jahresende	2.011	1.984	1.551	1.377	1.354	1.351	1.661	1.861	1.830	1.925	2.176	2.271	2.253
Eingänge je Richter	85	89	62	74	90	79	101	88	96	96	108	96	84
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	69	71	66	66	70	71	71	68	67	67	68	67	
Beschwerden Neuzugänge	1.467	1.558	1.188	1.431	1.504	1.503	1.703	1.642	1.723	1.481	1.583	1.384	1.312
Eingänge je Richter	102	100	86	84	92	87	94	91	107	96	112	105	86
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	204	188	174	182	188	182	182	174	172	168	168	168	
Familiensachen													
Beschwerden gegen Endentscheidungen Neuzugänge	476	447	462	467	515	471	504	533	504	543	662	901	788
Beschwerden gegen Endentscheidungen Bestand am Jahresende	433	411	398	384	368	347	331	355	340	436	485	581	563
Eingänge je Richter	55	44	63	58	62	54	60	58	53	71	82	96	86
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	77	77	75	77	82	78	78	76	73	74	75	89	
Sonstige Beschwerden Neuzugänge	624	562	594	673	650	564	701	594	637	665	779	655	664
Eingänge je Richter	72	56	81	83	79	65	83	65	67	86	97	70	73
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	69	68	72	79	88	86	90	90	87	85	162	89	
Strafsachen													
Erstinstanzliche Strafsachen Neuzugänge	3	2	1	2	2	0	0	1	0	0	0	0	1
Erstinstanzliche Strafsachen Bestand am Jahresende	1	1	1	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1
Revisionsverfahren Neuzugänge	234	212	204	207	263	253	257	232	214	185	182	190	238
Revisionsverfahren Bestand am Jahresende	34	13	17	26	20	30	26	40	28	40	46	57	120
Eingänge je Richter Revisionsverfahren	91	68	73	81	81	73	78	65	66	65	52	54	77
Eingänge je Richter Revisionsverfahren bis 2005 - Bundesdurchschnitt	64	60	58	62	58	59	Keine bundesweiten Vergleichszahlen						

4. Verfahren vor dem Landgericht Hamburg

16

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zivilsachen - Klagen													
Klagen Neuzugänge ohne Handelssachen	11.664	11.497	12.180	13.855	14.689	14.835	14.227	14.241	14.039	14.565	13.632	13.503	12.515
Klagen Bestand am Jahresende ohne Handelssachen	6.830	6.999	7.700	8.671	9.084	9.364	9.056	9.052	8.952	10.514	10.479	10.265	10.298
Eingänge Richter	175	182	192	206	206	219	212	203	196	200	195	187	173
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	186	176	180	187	197	190	173	171	172	172	175	177	
Zivilsachen - Berufungen und Beschwerden													
Berufungen Neuzugänge	2.715	2.530	2.285	2.101	2.175	2.060	1.969	1.820	1.809	1.836	2.133	1.898	1.705
Berufungen Bestand am Jahresende	1.272	1.140	1.006	899	1.046	1.023	987	848	857	948	1.383	1.408	1.137
Eingänge Richter	184	189	201	215	230	245	222	225	203	199	196	200	172
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	184	180	161	171	186	187	177	177	181	179	179	180	
Beschwerden Neuzugänge	3.769	3.317	2.981	3.041	3.190	3.045	3.092	2.989	2.830	2.826	2.566	2.094	2.219
Eingänge Richter	313	305	312	333	360	363	335	337	312	369	291	307	257
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	315	306	295	316	340	336	331	328	357	383	413	400	
Zivilsachen - Handelssachen													
Kammern für Handelssachen Klagen Neuzugänge	3.073	3.104	3.195	3.399	3.146	3.433	3.119	3.148	2.884	2.546	2.410	2.187	2.221
Kammern für Handelssachen Klagen Bestand am Jahresende	1.640	1.746	1.787	1.870	1.770	1.913	1.802	1.765	1.547	1.466	1.419	1.318	1.328
Eingänge Richter	206	196	220	239	210	224	203	197	186	164	153	144	156
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	203	204	207	211	197	193	182	186	180	171	152	147	
Strafsachen 1.Instanz													
Erstinstanzliche Strafsachen Neuzugänge	377	422	435	447	419	431	391	303	317	326	316	297	352
Erstinstanzliche Strafsachen Bestand am Jahresende		175	194	205	226	236	198	178	159	160	167	185	213
Eingänge Richter	6	7	7	8	8	9	8	6	6	7	7	6	7
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	13	12	13	14	15	15	15	14	14	14	14	13	

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Strafsachen - Berufungen													
Berufungen in Strafsachen Neuzugänge	1.815	1.903	2.019	2.041	2.059	2.108	2.042	1.702	1.747	1.510	1.600	1.797	1.599
Berufungen in Strafsachen Bestand am Jahresende		669	663	704	685	614	589	508	532	461	545	660	548
Eingänge Richter	100	137	134	146	120	115	111	98	102	84	107	121	109
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	116	115	122	125	166	167	163	166	162	155	159	160	

5. Verfahren vor den Hamburger Amtsgerichten

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zivilsachen													
Klagen Neuzugänge	46.347	44.774	47.352	48.668	49.810	47.392	44.947	40.908	41.731	40.224	38.829	37.883	39.990
Klagen Bestand am Jahresende	18.574	19.708	21.180	20.377	19.108	17.760	16.742	15.846	16.018	16.136	16.189	15.948	17.535
Eingänge je Richter	680	662	710	724	711	665	652	599	584	572	599	581	600
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	621	625	646	674	677	638	616	612	622	610	607	604	
Strafsachen –Strafrichter-													
Strafrichter Neuzugänge	15.831	17.575	16.808	16.953	18.462	17.404	16.486	16.137	15.193	15.662	14.841	14.530	
Strafrichter Bestand am Jahresende	6.880	8.062	8.067	7.587	7.839	7.431	6.607	6.271	4.944	4.835	4.556	4.274	
Eingänge je Richter	368	429	439	411	481	438	427	426	407	429	424	413	0
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen				491	476	457	459	451	443	433	436	
Strafsachen -Jugendrichter-													
Jugendrichter Neuzugänge	6.098	7.509	6.189	5.988	7.148	5.934	6.031	6.061	5.493	5.174	4.600	4.407	
Jugendrichter Bestand am Jahresende	2.950	3.670	2.938	2.613	2.696	2.148	1.950	1.799	1.477	1.465	1.129	956	
Eingänge je Richter	476	509	472	403	598	457	515	478	411	410	377	365	0
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen				577	569	547	549	522	494	474	464	

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Strafsachen –gesamt-													
Strafsachen gesamt Neuzugänge	23.489	27.078	24.892	24.775	27.550	25.005	23.956	23.504	22.017	22.167	20.566	20.012	
Strafsachen gesamt Bestand am Jahresende	10.828	12.981	12.160	11.237	11.503	10.490	9.319	8.719	6.984	6.885	6.219	5.743	
Richter in Straf- und Bußgeldverfahren	317	422	448	393	350	349	418	409	381	393	379	365	
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	404	408	414	425	Keine bundesweiten Vergleichszahlen		409	415	407	397	388	388	
Bußgeldsachen													
Bußgeldsachen Neuzugänge insgesamt	7.140	6.416	7.545	7.170	8.491	10.875	9.786	9.166	8.536	8.621	8.215	7.678	
Bußgeldsachen Bestand am Jahresende insgesamt	1.592	1.609	1.816	1.735	2.176	2.353	1.759	1.630	1.292	1.740	1.443	1.356	
Eingänge je Richter	619	846	649	659	775	936	859	786	728	782	824	737	
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	835	829	851	915	Keine bundesweiten Vergleichszahlen		1.014	1.047	1.023	1.056	1.088	1.180	
Richter in Bußgeldsachen Neuzugänge	Keine bundesweiten Vergleichszahlen				8.292	10.627	9.552	8.943	8.343	8.376	8.005	7.441	
Richter in Bußgeldsachen Bestand am Jahresende					2.102	2.294	1.713	1.583	1.265	1.684	1.397	1.300	
Eingänge je Richter					874	1.060	973	875	811	852	885	770	0
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt					1.054	1.128	1.079	1.117	1.087	1.126	1.157	1.180	
Familiensachen													
Familiensachen Neuzugänge	12.672	13.637	13.290	13.034	13.152	13.996	13.952	13.442	13.795	14.375	16.627	16.699	15.986
Familiensachen Bestand am Jahresende	11.446	12.478	12.682	12.211	11.620	11.532	11.252	10.565	10.208	10.694	11.651	11.061	10.665
Eingänge je Richter	388	408	366	357	359	378	380	358	374	368	406	381	352
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	406	435	418	421	408	393	411	412	426	408	472	434	

Die Daten für die Straf- und Bußgeldsachen des Jahres 2012 liegen aufgrund eines technischen Problems im Zusammenhang mit einer Softwareumstellung nicht vor.

6. Verfahren vor dem Arbeitsgericht Hamburg

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012		
Klagen in Arbeitsrechtssachen															
Klagen in Arbeitsrechtssachen Neuzugänge	13.045	14.238	15.499	16.306	15.319	13.701	12.280	12.203	12.506	13.968	12.187	12.374	12.346		
Klagen in Arbeitsrechtssachen - Bestand am Jahresende	5.461	5.659	6.410	6.685	6.017	4.898	4.292	4.162	4.438	5.037	3.690	3.733	3.625		
Eingänge je Richter	Keine Daten für diesen Zeitraum						642	570	553	590	699	693	551	598	626
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen								572	602	701	562	554		
Beschlussverfahren in Arbeitsrechtssachen															
Beschlussverfahren in Arbeitsrechtssachen Neuzugänge	408	460	395	533	483	642	921	699	745	753	667	613	759		
Beschlussverfahren in Arbeitsrechtssachen - Bestand am Jahresende	167	186	175	225	182	262	314	263	285	385	257	216	297		
Eingänge je Richter	Keine Daten für diesen Zeitraum				20	27	41	34	42	37	30	30	39		
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen								20	21	19	19	19		

7. Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht Hamburg

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012		
Berufungen in Arbeitsrechtssachen															
Berufungen in Arbeitsrechtssachen Neuzugänge	811	782	708	774	796	807	668	650	787	700	806	791	769		
Berufungen in Arbeitsrechtssachen - Bestand am Jahresende	435	409	370	452	436	446	356	341	443	434	396	410	381		
Eingänge je Richter	Keine Daten für diesen Zeitraum						108	101	84	88	114	94	109	119	108
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen								110	115	107	120	117		
Beschwerden in Arbeitsrechtssachen															
Beschwerden in Beschlussverfahren in Arbeitsrechtssachen Neuzugänge	89	61	62	83	52	60	122	107	104	91	104	106	133		
Beschwerden in Beschlussverfahren in Arbeitsrechtssachen - Bestand am Jahresende	45	29	28	39	9	17	36	54	50	53	50	75	88		
Eingänge je Richter	Keine Daten für diesen Zeitraum					7	8	15	14	15	12	14	16	19	
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen								9	12	10	10	10		

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beschwerden nach §§ 78,83 Abs.5 ArbGG													
Beschwerden nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG Neuzugänge	197	198	199	170	243	201	196	161	159	180	203	243	263
Beschwerden nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG - Bestand am Jahresende	39	32	32	25	47	43	52	68	25	27	36	31	32
Eingänge je Richter	Keine Daten für diesen Zeitraum				33	25	25	22	23	24	27	36	37
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweite statistische Erfassung												

8. Verfahren vor dem Finanzgericht

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Finanzgericht - Klagen													
Klagen Neuzugänge	1.914	1.987	2.134	2.150	1.877	1.426	1.405	1.559	1.407	1.305	1.189	1.254	1.199
Klagen - Bestand am Jahresende	3.328	3.426	2.994	2.835	2.211	1.593	1.275	1.306	1.230	952	899	933	978
Eingänge je Richter	95	95	101	105	88	70	72	77	73	67	63	70	75
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	155	145	122	123	118	95	95	107	106	85	86	82	
Finanzgericht - Einstweiliger Rechtsschutz													
Einstweiliger Rechtsschutz Neuzugänge	356	458	323	397	371	268	348	250	212	272	204	225	188
Einstweiliger Rechtsschutz - Bestand am Jahresende	121	230	125	119	108	63	81	82	73	70	49	60	40
Eingänge je Richter	18	22	15	19	17	13	18	12	11	14	11	13	12
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	24	23	19	20	19	17	17	20	19	16	15	15	

9. Verfahren vor dem Sozialgericht Hamburg

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Klagen in Sozialrechtssachen													
Klagen in Sozialrechtssachen Neuzugänge	7.575	6.848	7.162	7.602	7.811	7.596	7.470	7.602	7.262	7.321	8.445	7.920	8.370
Klagen in Sozialrechtssachen - Bestand am Jahresende	15.296	14.725	13.259	13.078	12.973	12.074	11.450	10.080	9.516	9.723	10.573	10.566	11.763
Eingänge je Richter	Keine Daten für diesen Zeitraum			292	218	216	218	215	220	249	234	270	
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen							365	359	344	349	332	

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einstweiliger Rechtsschutz in Sozialrechtssachen													
einstweiliger Rechtsschutz in Sozialrechtssachen Neuzugänge	283	443	406	426	400	1.747	1.955	1.808	1.996	2.383	2.623	2.366	2.351
einstweiliger Rechtsschutz in Sozialrechtssachen - Bestand am Jahresende	96	71	61	108	109	151	142	143	209	231	189	184	218
Eingänge je Richter	Keine Daten für diesen Zeitraum				15	50	57	52	59	72	77	70	76
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen							47	49	47	43	37	

10. Verfahren vor dem Landessozialgericht Hamburg

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Berufungen in Sozialrechtssachen														
Berufungen in Sozialrechtssachen Neuzugänge	415	460	520	596	528	536	587	617	561	545	454	529	499	
Berufungen in Sozialrechtssachen - Bestand am Jahresende	891	889	1.007	1.043	874	846	843	921	1.002	874	873	902	855	
Eingänge je Richter	Keine Daten für diesen Zeitraum					62	51	51	57	58	52	41	46	43
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen								68	70	69	71	72	
Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz in Sozialrechtssachen														
Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz in Sozialrechtssachen Neuzugänge	82	69	91	112	113	268	Keine Daten für diesen Zeitraum			315	346	363	277	
Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz in Sozialrechtssachen - Bestand am Jahresende	80	76	93	101	50	86				39	49	53	38	
Eingänge je Richter	Keine Daten für diesen Zeitraum					13	26				30	31	32	24
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen								17	18	17			
Sonstige Beschwerden in Sozialrechtssachen														
Sonstige Beschwerden in Sozialrechtssachen Neuzugänge	87	77	118	131	88	158	Keine Daten für diesen Zeitraum			212	191	250	191	
Sonstige Beschwerden in Sozialrechtssachen - Bestand am Jahresende	Keine Daten für diesen Zeitraum									147	99	69	62	
Eingänge je Richter	Keine Daten für diesen Zeitraum				10	15	Keine Daten für diesen Zeitraum			20	17	22	17	
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen								22	25	26			

11. Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Hamburg

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Klagen in allgemeinen Sachen inklusive Numerus Clausus Verfahren													
Klagen in allgemeinen Sachen (inklusive Numerus Clausus Verfahren) Neuzugänge	2.581	2.529	2.807	3.498	3.945	2.411	2.583	2.897	2.315	2.160	2.011	1.761	1.858
Klagen in allgemeinen Sachen (inklusive Numerus Clausus Verfahren) - Bestand am Jahresende	3.497	3.603	3.723	3.497	3.399	3.528	4.295	4.741	3.787	3.292	2.471	2.206	2.139
Eingänge je Richter	48	45	49	61	74	51	58	65	52	49	46	41	43
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen							89	98	99	94	93	
Klagen in Asylsachen													
Klagen in Asylsachen Neuzugänge	1.556	1.253	639	1.911	1.266	572	710	395	445	326	395	405	783
Klagen in Asylsachen - Bestand am Jahresende	3.012	3.105	3.298	3.012	1.894	1.282	2.194	2.157	1.382	1.268	534	578	767
Eingänge je Richter	29	22	11	33	24	12	16	9	10	7	9	10	18
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen							13	10	10	18	17	
Einstweiliger Rechtsschutz (inklusive Numerus Clausus Verfahren)													
Einstweiliger Rechtsschutz (inklusive Numerus Clausus Verfahren) Neuzugänge	3.121	4.080	5.043	5.912	5.547	3.350	3.811	3.170	3.055	3.409	3.424	3.457	4.047
Einstweiliger Rechtsschutz (inklusive Numerus Clausus Verfahren)- Bestand am Jahresende	617	882	1.509	2.647	1.626	340	352	238	280	250	264	202	227
Eingänge je Richter	58	73	88	102	104	71	86	71	69	78	78	81	94
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen							48	51	55	60	54	

12. Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht

Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Klagen													
Klagen Neuzugänge	1	4	2	5	3	5	11	7	14	11	9	15	4
Klagen - Bestand am Jahresende	9	10	9	8	10	13	25	21	25	25	24	28	19
Eingänge je Richter	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen							4	4	4	3	4	
Berufungen und Berufungszulassungen													
Berufungen und Berufungszulassungen Neuzugänge	537	522	551	537	520	523	413	445	577	479	370	277	307
Berufungen und Berufungszulassungen - Bestand am Jahresende	551	506	512	667	698	701	641	624	706	726	445	322	267
Eingänge je Richter	32	33	34	33	33	37	30	34	40	33	27	21	21
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen							59	58	58	56	61	
Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz													
Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz Neuzugänge	676	631	640	753	937	585	453	524	501	415	416	476	505
Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz - Bestand am Jahresende	123	97	150	271	548	268	192	251	221	163	167	237	201
Eingänge je Richter	41	40	40	46	60	41	32	41	35	29	30	36	34
Eingänge je Richter - Bundesdurchschnitt	Keine bundesweiten Vergleichszahlen							39	42	47	40	38	
Sonstiger Geschäftsanfall													
Sonstiger Geschäftsanfall Neuzugänge	129	69	373	141	131	171	200	287	231	213	204	164	146
Eingänge je Richter	8	4	23	9	8	12	14	22	16	15	15	12	10